

Aus für schlechte Gutachter?

von FOCUS-Redakteur [Matthias Kowalski](#)



dpa/Bernd Wüstneck: Bei Massenkarambolagen gibt es regelmäßig Streit über die Ursache. Künftig sollen Sachverständige ihre Unabhängigkeit beweisen. Die geplante Neuregelung könnte die Rechtsprechung in Deutschland **deutlich** verändern.

Gefälligkeitsgutachter und parteiische „Experten“ sollen bald komplett aus Gerichtssälen verschwinden. Zumindest wenn es nach dem Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium „zur Änderung des Sachverständigenrechts“ geht, könnte tatsächlich ein besonders heikler Punkt in der deutschen Rechtsprechung gelöst sein. Es werde „zunehmend die Unabhängigkeit und Neutralität gerichtlich bestellter Sachverständiger in Frage gestellt“, stellt das Ministerium fest.

Dagegen hilft nur ein neues Gesetz: „Der Sachverständige hat unverzüglich zu prüfen, ob ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen“, formuliert der Entwurf. Solche Gründe seien dem Gericht „unverzüglich mitzuteilen“.

In neun von zehn Fällen folgt der Richter dem Gutachter

Das Ministerium registriert fast 400.000 Gutachten jedes Jahr allein an Zivil-, Arbeits-, Finanz-, Familien-, Sozial- oder Verwaltungsgerichten. Da laut Studien die Richter in mehr als 90 Prozent der Fälle im Sinn der Gutachter urteilen, kommt der Wahl des Sachverständigen oft entscheidende Bedeutung zu.

Künftig sollen die streitenden Parteien früh in die Sachverständigenauswahl einbezogen werden und sich

bestenfalls auf einen Experten einigen. Richter dürfen zwar weiter Sachverständige frei bestimmen, müssten sich dann aber im Beweisbeschluss mit möglicher Kritik an den bestellten Gutachtern auseinandersetzen.

Wirtschaftliche Abhängigkeit als Indiz

Der Entwurf regelt nicht explizit, was genau die Neutralität bedroht. Fachleute und Richter heben jedoch immer wieder auf einen Punkt ab: die wirtschaftliche Abhängigkeit. Gutachter, die überwiegend für eine Organisation oder ein Unternehmen tätig sind, können nicht länger als unabhängig gelten. Sie stehen im Verdacht, Gefälligkeitsgutachten im Sinn ihrer (Haupt-)Auftraggeber zu verfassen, um sich ihre Einnahmequelle zu sichern. Viele Experten, die zwar als Koryphäen gelten, aber dauernd von derselben Bank, [Versicherung](#) oder Krankenkasse bestellt werden, könnten künftig bei Gericht durchfallen. Das gilt ebenso für „Gutachter“, die bisher wie am Fließband Patienten und Unfallopfer nach Aktenlage für „gesund“ erklärten, ohne sie jemals gesehen zu haben.

Die Reform schob der ehemalige [Polizist Horst Glanzer](#) über eine Petition im Bundestag an. Die frühere Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) unterstützt ihn. Für sie ist der Entwurf bisher noch „ein zahnloser Tiger“. Wirklich unabhängige Gutachter dürften „keine Nähe zu bestimmten Interessengruppen“ besitzen und „auch nicht dauerhaft für bestimmte Gruppen tätig sein“.

Mehr Informationen zu dem Fall Horst Glanzer und zu seinem Engagement finden Sie auf der Website [Geht das Recht leide ich](#).

Der Kampf des Horst Glanzer

Horst Glanzer dokumentiert die Fortschritte seine Bemühungen regelmäßig auf der Website "[Geht das Recht leide ich](#)". Dort gibt es auch die Möglichkeit, seine Arbeit durch Spenden finanziell zu unterstützen.

© FOCUS Online 1996-2015

Fotocredits:

dpa/Bernd Wüstneck

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.